

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Mathematics for Business and Industry (M.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 24. Oktober 2025 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 14. März 2033.



Regensburg, 24. Oktober 2025

Prof. Dr. Birgit Rösel
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Mathematics for Business and Industry
Akademischer Grad:	Master of Science, M. Sc.
Heimatsfakultät:	Fakultät für Informatik und Mathematik
Einführung:	Wintersemester 2024/25
Regelstudienzeit:	3 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	90 ECTS
Studienform:	Konsekutives berufsqualifizierendes Masterstudium
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester und Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	50
Zulassungsvoraussetzungen:	Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studienfach mit mindestens 180 Leistungspunkten (Credits); Nachweis von erworbenen Kompetenzen in mathematischen Kerngebieten im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten; Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2; Nachweis einer besonderen Qualifikation durch eine Gesamtnote von 2,7 oder besser.
Akkreditierung:	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Reakkreditierung

Der konsekutive Masterstudiengang **Mathematics for Business and Industry** richtet sich an Absolvierende eines mathematischen Bachelorstudiums, die ihre Kenntnisse in theoretischer und angewandter Mathematik vertiefen und zugleich industrienahen Kompetenzen erwerben möchten. Das Programm verfolgt mehrere zentrale Ziele: die Erweiterung der mathematischen Grundkenntnisse, die Spezialisierung in praxisrelevanten Themenfeldern, die schrittweise Heranführung an aktuelle mathematische Forschung sowie die Möglichkeit, besonders qualifizierte Studierende auf ein Promotionsstudium vorzubereiten.

Im Mittelpunkt des Masterstudiums steht eine anspruchsvolle theoretische Ausbildung in den mathematischen Kerndisziplinen, die durch eine vertiefte Beschäftigung mit vielfältigen Anwendungsbereichen ergänzt wird. Die Lehrveranstaltungen im

Master sind sowohl inhaltlich als auch methodisch komplexer als im Bachelorstudium und fördern ein tiefes Verständnis mathematischer Methoden, ihrer wechselseitigen Beziehungen sowie ihrer Bedeutung für industrielle und wirtschaftliche Anwendungen. Besonderer Wert wird auf die Fähigkeit gelegt, abstrakt und analytisch zu denken, komplexe Problemstellungen zu strukturieren und diese in interdisziplinären Kontexten zu bearbeiten.

Um den Anforderungen einer zunehmend digitalisierten und datengetriebenen Arbeitswelt gerecht zu werden, stärkt der Studiengang zudem zentrale Schlüsselkompetenzen: lösungsorientierte Kommunikation, kritische Reflexionsfähigkeit sowie kooperative Teamarbeit. In den ersten beiden Semestern setzen die Studierenden individuelle Schwerpunkte durch die Wahl von Vertiefungs- und Anwendungsmodulen aus den Bereichen **Aktuar- und Finanzwissenschaften, Industriemathematik, Künstliche Intelligenz und Data Science** sowie **Informationstechnologien**. Ergänzend besteht die Möglichkeit, ein oder zwei **Forschungsprojekte** zu absolvieren, die praxisnahe Einblicke in aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen bieten und den Übergang zur Forschung erleichtern.

Das dritte Semester ist vollständig der **Masterarbeit** gewidmet. Hier wenden die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse eigenständig auf eine aktuelle wissenschaftliche oder anwendungsorientierte Problemstellung an. Das Studium qualifiziert damit für anspruchsvolle Tätigkeiten in Wirtschaft, Technik, Datenanalyse und Finanzwesen sowie für weiterführende wissenschaftliche Karrieren.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 24. Oktober 2025

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 27.05.2025 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Mathematics for Business and Industry (M.Sc.).

Die Fakultät hat eine Stellungnahme zum Gutachten vorgelegt. Es wird angemerkt, dass die darin getroffenen Angaben bzgl. ausreichender Plätze in den studiengangübergreifenden Deutschkursen nicht mit den Verantwortlichen für das Sprachprogramm abgestimmt wurden. Aktuell wären daher die hierfür benötigten Ressourcen nicht vorhanden, da der Bedarf nicht bekannt war.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Prof. Dr. Frank Herrmann nicht stimmberechtigt. Sein Stimmrecht geht auf Prof. Andreas Appelt über.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Mathematics for Business and Industry (M.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 14. März 2033 (7 Jahre) mit Auflage und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflage ist spätestens bis zum 14. März 2027 nachzuweisen.

Auflage

Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:

- Inhalte und Qualifikationsziele (§ 7 Abs. 2. Nr. 1 BayStudAkkV),
- Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2. Nr. 2 BayStudAkkV),
- Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2. Nr. 3 BayStudAkkV),
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (§ 7 Abs. 2. Nr. 5 BayStud-AkkV)
- Häufigkeit des Angebots (§ 7 Abs. 2. Nr. 7) und
- Angaben zum Arbeitsaufwand (§ 7 Abs. 2. Nr. 8 BayStudAkkV).

Empfehlungen im Studiengang

1. Es wird empfohlen, die Zulassungsvoraussetzungen anzupassen. Dabei sollte überlegt werden, welche fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen für die Zulassung zum Masterstudiengang notwendig sind. Diese sollten weiterhin transparent für Studieninteressierte zugänglich gemacht werden. (§ 5 Abs. 3 BayStudAkkV)
2. Es wird empfohlen, die Vermittlungen von Kompetenzen im Bereich der Anwendung von KI-Tools im Curriculum aufzunehmen. (§ 11 Abs. 1 und 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
3. Es wird empfohlen, Möglichkeiten zum Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen zu schaffen. (§ 11 Abs. 1 BayStudAkkV)
4. Es wird empfohlen, die Lernziele zum gesellschaftlichen Engagement und zur wirtschaftlichen, ökologischen und ethischen Verantwortung explizit im Modulhandbuch zu verankern. (§ 11 Abs. 1 BayStudAkkV)
5. Es wird empfohlen, in der Studiengangskommission Regularien für den Umgang mit KI-Tools (insbesondere Large Language Modells) für Prüfungsleistungen und die Lösung von Übungen zu entwickeln. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)
6. Es wird empfohlen, ein Angebot zur fachlichen Vorbereitung der internationalen Studierenden zu schaffen. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)
7. Es wird empfohlen, alle wichtigen Studiengangunterlagen auf Englisch zur Verfügung zu stellen. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)
8. Es wird empfohlen, die Studierenden durch die Studiengangskommission zu eigenständigen Sitzungen einzuladen und deren Rückmeldungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen. (§ 12 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
Optionales Kriterium		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
Optionale Kriterien		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangkommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
Optionales Kriterium		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

Gutachtende im internen Audit am 27. Mai 2025

- Prof. Dr. Markus Bresinsky, OTH Regensburg (professoraler Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Wolfgang Högele, Hochschule München (Professor)
- Prof. Dr. Florian Zaussinger, Hochschule Mittweida (Professor)
- Dr. Cornelius Menig, Volkswagen (Vertretung der Berufspraxis)
- Frau Helen Würflein, Friedrich-Schiller-Universität Jena (studentische Gutachterin)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.* (§ 7 BayStudAkkV)

Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:

- a. Inhalte und Qualifikationsziele (§ 7 Abs. 2. Nr. 1 BayStudAkkV),
- b. Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2. Nr. 2 BayStudAkkV),
- c. Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2. Nr. 3 BayStudAkkV),
- d. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (§ 7 Abs. 2. Nr. 5 BayStudAkkV)
- e. Häufigkeit des Angebots (§ 7 Abs. 2. Nr. 7) und
- f. Angaben zum Arbeitsaufwand (§ 7 Abs. 2. Nr. 8 BayStudAkkV).

Empfehlungen:

Zum Kriterium F 2: *Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.* (§ 5 BayStudAkkV)

1. Es wird empfohlen, die Zulassungsvoraussetzungen anzupassen. Dabei sollte überlegt werden, welche fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen für die Zulassung zum Masterstudiengang notwendig sind. Diese sollten weiterhin transparent für Studieninteressierte zugänglich gemacht werden.

Zum Kriterium I 2: *Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.* (§ 11 Abs. 1 BayStudAkkV)

2. Es wird empfohlen, die Vermittlungen von Kompetenzen im Bereich der Anwendung von KI-Tools im Curriculum aufzunehmen.
3. Es wird empfohlen, Möglichkeiten zum Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen zu schaffen.

Zum Kriterium I 3: *Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.* (§ 11 Abs. 1 S. 2-3 BayStudAkkV)

1. Es wird empfohlen, die Lernziele zum gesellschaftlichen Engagement und zur wirtschaftlichen, ökologischen und ethischen Verantwortung explizit im Modulhandbuch zu verankern.

Zum Kriterium I 6: *Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.* (§ 12 Abs. 4 und § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

4. Es wird empfohlen, in der Studiengangkommission Regularien für den Umgang mit KI-Tools (insbesondere Large Language Modells) für Prüfungsleistungen und die Lösung von Übungen zu entwickeln.

Zum Kriterium I 7: *Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.* (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

5. Es wird empfohlen, ein Angebot zur fachlichen Vorbereitung der internationalen Studierenden zu schaffen.
6. Es wird empfohlen, alle wichtigen Studiengangunterlagen auf Englisch zur Verfügung zu stellen.

Zum Kriterium Q 1: *Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.* (§ 14 BayStudAkkV)

7. Es wird empfohlen, die Studierenden durch die Studiengangkommission zu eigenständigen Sitzungen einzuladen und deren Rückmeldungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Der international ausgerichtete Masterstudiengang Mathematics for Business and Industry (M.Sc.) wurde am 27.05.2025 in einem internen Audit begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass fast alle formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien erfüllt sind.

Es handelt sich um einen wissenschaftlich fundierten, konsekutiven Vollzeitstudiengang, dessen Curriculum gut strukturiert und durchdacht ist. Es besteht die Möglichkeit eine alternative Studienvariante mit ein oder zwei Forschungsprojektmodulen zu belegen. In diesem Fall müssen Betreuungsvereinbarungen mit einer Professorin bzw. einem Professor der Fakultät geschlossen werden. Das genaue Verfahren ist jedoch auch den Professorinnen und Professoren nicht bekannt. Dies ist vermutlich in der erst kurz zurückliegenden Einführung des Studiengangs geschuldet.

Der Studiengang weist eine hohe Projektorientierung auf, die sich durch das gesamte Curriculum zieht. Allerdings fehlt aktuell die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit und der Anwendung von KI-Tools (z. B. Large Language Modells) im Curriculum. Diese Kompetenzen werden als wichtige Future Skills für die Berufspraxis gesehen.

In der Fakultät und an der Hochschule existieren Unterstützungs- und Beratungsangebote für internationale Studierende. Es wird jedoch festgestellt, dass diese zum Teil zur Sicherung der Studierbarkeit für aktuell zulassungsberechtigte internationale Studierende nicht ausreichen. Zulassungsberechtigt sind Personen, die einen Bachelorabschluss in einem vergleichbaren Studiengang mit 30 ECTS-Leistungspunkte in mathematischen Kerngebieten nachweisen können. Es werden weiterhin Englischkenntnisse (B2) vorausgesetzt aber keine Deutschkenntnisse. Dennoch werden nicht alle wichtigen Studienunterlagen (z. B. Studien- und Prüfungsordnung) in Englisch zur Verfügung gestellt. Auch umfasst das Curriculum kein Deutschsprachkurse oder interkulturelles Training, was für eine Berufstätigkeit in Deutschland als notwendig angesehen wird. Für die Studierbarkeit wird insbesondere kritisch gesehen, dass keine Vorkurse zur Schaffung von gleichen fachlichen Voraussetzungen existieren. Laut Aussagen der Studiengangverantwortlichen sollen die Studierenden in den Lehrveranstaltungen hierzu unterstützt werden. Den Aussagen der Studierenden ist zu entnehmen, dass dies mitunter nicht ausreicht. In diesem Zusammenhang erscheint es ratsam, transparenter mitzuteilen, welche konkreten mathematischen Vorkenntnisse für den Studiengang benötigt werden.

Die Prüfungen sind insgesamt modulbezogen und kompetenzorientiert. Es wird jedoch bemängelt, dass es aktuell keine spezifischen Richtlinien zum Umgang mit KI-Tools (z. B. Large Language Modells) für Prüfungsleistungen und Abgaben gibt. Hier sollten Regelungen entwickelt und transparent veröffentlicht werden.

Im Modulhandbuch werden nicht alle Mindestangaben systematisch umgesetzt, sodass eine Überarbeitung notwendig ist. Zusätzlich ist es ratsam, die Lernziele im Bereich des gesellschaftlichen Engagements sowie der wirtschaftlichen, ökologischen und ethischen Verantwortung deutlicher im Modulhandbuch abzubilden.

Vorbildlich wird das Recht auf Nachteilsausgleich im Studiengang sichergestellt. An der OTH Regensburg existieren definierte Prozesse die problemlos für den Studiengang umgesetzt werden. Positiv können weiterhin die geplanten Maßnahmen für die Verbesserung der Planbarkeit des Studiums benannt werden. Die angebotenen Module aus dem Wahlpflichtmodulbereich werden künftig zwei Semester im Voraus bekannt gegeben.

Eine weitere Stärke des Studiengangs ist die sehr gute Raum- und Laborausstattung, die auch von den Studierenden positiv hervorgehoben wurde. Dazu kommt eine gute personelle Ausstattung, die es erlaubt, dass alle Grundlagenvorlesungen von hauptberuflichen Lehrkräften gelesen werden. Gelobt wird ebenfalls die sehr gute Kommunikationskultur im Studiengang auf allen Ebenen. Die Studierenden fühlen sich grundsätzlich gehört und ernstgenommen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen berichten sie jedoch von einzelnen Ausnahmen, die auch im Rahmen der Studiengangskommission besprochen werden sollten.

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung